

DOUGLAS

# Hinweisgeber Leitfaden

## Inhalt

1. Zweck.....	3
2. Anwendungsbereich.....	3
3. Hinweisgeberschutz.....	3
4. Meldewege .....	3
5. Bearbeitung der Meldung.....	4

Autor:  
Douglas GmbH  
Group Compliance Office  
Oktober 2022

*Dieser Leitfaden sowie die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens werden regelmäßig überprüft.*

## 1. Zweck

Dieser Leitfaden dient dazu, unsere Unternehmenswerte und -kultur zu schützen, sicherzustellen, dass unsere Beschäftigten und Geschäftspartner Bedenken äußern können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen und, um einen transparenten und vertraulichen Prozess für den Umgang mit diesen Meldungen bereitzustellen. Deshalb bieten wir bei DOUGLAS die Möglichkeit, Compliance- Verstöße vertraulich zu melden. Dieser Service ist ein wichtiges Instrument, um unsere hohen ethischen Werte zu bewahren und das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu erhalten.

## 2. Anwendungsbereich

Unsere Meldekanäle bieten unseren Beschäftigten, unseren Geschäftspartnern sowie berechtigten Dritten (z.B. Kunden) die Möglichkeit, Compliance-Verstöße vertraulich und (soweit gesetzlich zulässig) anonym zu melden. Die Meldung kann Angaben zu Straftaten (z.B. Korruption, Bestechung, Betrug, Geldwäsche) oder zu Wettbewerbs- oder Kartellrechtsverstößen sowie Hinweise zu Verstößen gegen EU-Recht oder anwendbares nationales Recht im DOUGLAS Geschäftskontext beinhalten, einschließlich möglicher Menschenrechtsverletzungen oder Umweltvergehen.

## 3. Hinweisgeberschutz

Hinweisgebende werden nicht benachteiligt, wenn sie in gutem Glauben eine Nachricht abgeben. Die Meldung sollte jedoch nur in begründeten Fällen erfolgen, um eine professionelle Aufarbeitung zu ermöglichen. Alle Nachrichten und die Identität der Hinweisgebenden werden vertraulich und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen von den DOUGLAS Compliance Verantwortlichen bearbeitet. Diese sind entsprechend geschult und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine ordnungsgemäße Dokumentation des Fallmanagements vom Eingang bis zur Schließung des Falls wird (für mögliche Rechtsstreitigkeiten) sichergestellt.

## 4. Meldewege

Meldungen können bei DOUGLAS auf verschiedenen Wegen abgegeben werden (persönlich, telefonisch, postalisch oder per E-Mail). Wir bieten zudem ein externes Hinweisgebersystem an, das rund um die Uhr erreichbar ist. Dies ist ein Webportal, das von „WhistleB, Whistleblowing Center“, einem externen Partner, zur Verfügung gestellt wird, darüber können Beschäftigte, unsere Geschäftspartner sowie berechtigte Dritte, vertraulich (und anonym, sofern im jeweiligen Land gesetzlich zulässig) Meldungen abgeben. Die Meldungen an das Hinweisgebersystem werden per webbasiertem Fragebogen übermittelt. Die Kommunikation

ist passwortgeschützt und verschlüsselt, und stellt die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an ein Meldesystem in den verschiedenen Ländern sicher. Die persönlichen Daten werden rechtskonform verarbeitet. Die Nachricht wird automatisch in eine Datenbank zur Fallbearbeitung im Hinweisgebersystem integriert und von den Compliance Verantwortlichen vertraulich bearbeitet. Das Hinweisgebersystem ermöglicht eine sichere und direkte Kommunikation, auch mit anonymen Hinweisgebenden.

- a) Unsere Beschäftigten können ihre Meldungen über den Link zum **Douglas Hinweisgebersystem für Beschäftigte** abgeben: [WhistleB Hinweisgebersystem](#)  
Meldungen werden vertraulich von den Landes Compliance Verantwortlichen bearbeitet.
  
- b) Für unseren Geschäftspartner oder berechtigte Dritte bieten wir einen (derzeit) zweisprachigen Link zu unserem externen Hinweisgebersystem auf der DOUGLAS Unternehmensseite an. Nachrichten können per Link zum **Douglas Hinweisgebersystem für Externe (Geschäftspartner und berechtigte Dritte)** übermittelt werden: [WhistleB Whistleblowing Centre](#)

Alle Meldungen über diesen Link gehen direkt dem DOUGLAS Group Compliance Office zu, das in der Düsseldorfer DOUGLAS Zentrale in Deutschland ansässig ist und die Meldungen vertraulich bearbeitet. Sollten externe Hinweisgebende eine persönliche Meldung bevorzugen, so nimmt das DOUGLAS Group Compliance Office innerhalb der üblichen Bürozeiten telefonische, postalische oder Hinweise per E-Mail entgegen.

#### Kontaktdaten des DOUGLAS Group Compliance Office:



+49 211 16847 222



Luise-Rainer-Str. 7-11

40235 Düsseldorf



[compliance@douglas.de](mailto:compliance@douglas.de)

## 5. Bearbeitung der Meldung

Eingehende Meldungen zu Compliance-Verstößen werden Douglasweit nach einem vordefinierten Fallbearbeitungsprozess behandelt.

- a) Nach Eingang einer Meldung bewerten zunächst die zuständigen Compliance Verantwortlichen im Rahmen einer Vorprüfung, ob es sich bei dem gemeldeten

Sachverhalt tatsächlich um einen Compliance-Fall im obigen Sinne handelt. Dabei wird auch geprüft, ob ausreichend konkrete Informationen für eine Fallbearbeitung vorliegen. Innerhalb von **maximal sieben Tagen** erhalten die Hinweisgebenden eine Eingangsbestätigung. Sollte es sich nicht um einen Compliance-Fall handeln, werden die Hinweisgebenden darüber informiert und der Compliance Verantwortliche gibt die Angelegenheit in Absprache mit den Hinweisgebenden an die zuständige Abteilung zur Bearbeitung oder einvernehmlichen Beilegung.

- b) Bei Vorliegen eines Compliance-Falls leiten die Compliance Verantwortlichen eine **objektive und unabhängige Sachverhaltsermittlung** durch eine geeignete Abteilung/ Untersuchungsfunktion (Interne Revision, Recht, Personal, etc.) im Unternehmen ein.
- c) Die Meldung sowie weitere Hinweise, Dokumente, Feststellungen zum Compliance-Verstoß werden bei dieser Untersuchung durch Compliance Verantwortlichen **im Hinweisgebersystem dokumentiert**, um eine ordnungsgemäße Beweisführung für einen möglichen späteren Rechtsstreits zu gewährleisten. Abgewiesene Sachverhalte hingegen werden nach einer angemessenen Wartezeit vollständig gelöscht.
- d) Auf Basis der Untersuchungsergebnisse werden anschließend **geeignete Abhilfe- oder Beilegungsmaßnahmen** im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens von Geschäftsleitung, Personalabteilung und Compliance Verantwortlichen festgelegt. Dazu gehört auch die Einschätzung, ob die Einschaltung von Ermittlungsbehörden ratsam ist oder eine Meldepflicht gegenüber Aufsichtsbehörden besteht.
- e) Geschäftsleitung und Personalmanagement beschließen und implementieren anschließend die **Sanktions- oder Abhilfemaßnahmen gegen den/die Täter/in** und informieren die Compliance Verantwortlichen entsprechend, um gemeinsam sicherzustellen, dass ähnliche Fälle gleichermaßen sanktioniert werden.
- f) Der Abschluss des Compliance-Falls wird von dem Compliance Verantwortlichen ordnungsgemäß in der Datenbank zur Fallbearbeitung im Hinweisgebersystem dokumentiert. Die Hinweisgebenden werden innerhalb von **maximal drei Monaten** über den Ausgang der Untersuchung (und soweit datenschutzrechtlich unbedenklich, auch über die getroffenen Maßnahmen) informiert.

Douglas GmbH - Zentrale  
Group Compliance Office

**DOUGLAS**